



Samtgemeinde Tarmstedt
Der Samtgemeindebürgermeister

Vorlage Nr.: SG/659/2026
Sachbearbeiter Peter Böttjer

Vorlage		Datum: 10.02.2026 Aktenzeichen: Status: öffentlich		
Termin	Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
24.02.2026	Samtgemeindeausschuss			
17.03.2026	Samtgemeinderat			

34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Tarmstedt, Eichenstraße Tarmstedt

Der Samtgemeinderat hat am 26.09.2023 die Aufstellung der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Tarmstedt beschlossen. Ziel war die Ausweisung einer Fläche für Wohnbebauung im südöstlichen Bereich der Eichenstraße in Tarmstedt.

Die Planungen wurden grundlegend erweitert. Die Planung erfasst nunmehr auch eine Fläche entlang der Landesstraße für eine Wohnbaufläche, wobei die gesamte geplante Fläche nach Osten als gemischte bzw. gewerbliche Baufläche ausläuft.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte in der Zeit vom 24.11.2025 bis zum 09.01.2026.

Der nächste Schritt der Bauleitplanung sieht vor, dem Entwurf der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes zuzustimmen und den Beschluss über die Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die Benachrichtigung von der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB zu fassen

Beschlussvorschlag:

Dem vorliegenden Entwurf der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Tarmstedt im Bereich der Gemeinde Tarmstedt und der zugehörigen Begründung wird zugestimmt.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.2 BauGB sowie die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird durchgeführt. Die öffentliche Auslegung wird gemäß § 4a Abs. 2 BauGB gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Anlage(n)

Tarmstedt_F34_Abwägung_Vorentwurf

Tarmstedt_F34_Begründung_Entwurf

Tarmstedt_F34_Planzeichnung_Entwurf